GS-KA-01-083 Wir holen Kinder aus der Armut und fördern Familien

Antragsteller*in: BAGen Lesben- und Schwulenpolitik
Beschlussdatum: 02.05.2017

Änderungsantrag zu GS-KA-01

Von Zeile 83 bis 84 einfügen:
Für bereits Verheiratete und Verpartnerte[Leerzeichen]gilt: Sie können entscheiden, ob sie das alte Recht mit Ehegattensplitting, Kinderfreibeträgen und Kindergeld behalten oder die neue Regelung mit

Begründung

Die Entscheidung für oder gegen das Ehegattensplitting obliegt verschieden- und gleichgeschlechtlichen Paaren gleichermaßen. So lang die Ehe noch nicht für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet ist, sollten somit beide Paarkonstellationen Erwähnung finden, da auch Paare, die in Eingetragener Lebenspartnerschaft leben, das Ehegattensplitting nutzen können.